Skyway® Xpro

Bixafen 75 g/l & Prothioconazol 100 g/l & Tebuconazol 100 g/l, Zul. Nr. 026998-00
Zulassungsende: 31.08.2024

Zugelassene Indikationen

Kultur	Anwendungs-bereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungs-zeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungs-auflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Weizen	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1,25 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Weizen	Freiland	Septoria-Blattdürre (Septoria tritici)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1,25 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Weizen	Freiland	DTR-Blattdürre (Drechslera tritici-repentis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1,25 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Weizen	Freiland	Braunrost (Puccinia recondita)		25 - 69	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1,25 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Weizen	Freiland	Gelbrost (Puccinia striiformis)		25 - 69	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1,25 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Weizen	Freiland	Blatt- und Spelzenbräune (Septoria nodorum)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1,25 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Weizen	Freiland	Fusarium-Arten	Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung	61 - 69	bei Befallsgefahr	1	2	**1,25 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WA721, WW709	F	NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Gerste	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW705: 5 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m

Kultur	Anwendungs-bereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungs-zeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungs-auflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Gerste	Freiland	Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW705: 5 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m
Gerste	Freiland	Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW7041	F	NW705: 5 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m
Gerste	Freiland	Zwergrost (Puccinia hordei)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW705: 5 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m
Gerste	Freiland	Sprenkelkrankheit (Ramularia collo-cygni)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW705: 5 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m
Gerste	Freiland	Minderung nichtparasitärer Blattflecken		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW705: 5 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m
Roggen	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1,25 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Roggen	Freiland	Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1,25 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Roggen	Freiland	Braunrost (Puccinia recondita)		25 - 69	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1,25 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Triticale	Freiland	Septoria-Arten (Septoria spp.)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1,25 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m
Triticale	Freiland	Braunrost (Puccinia recondita)		25 - 69	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**1,25 l/ha** in 150 - 400 l/ha Wasser	WW709	F	NW706: 20 m; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Für das Produkt Skyway® Xpro gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***5 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***20 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für das Produkt Skyway® Xpro gelten folgende Kennzeichnungsauflagen:

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(WA721) Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

(WH952) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

(WMFC2) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C2

(WMFG1) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Für das Produkt Skyway® Xpro gelten folgende Hinweise:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Kennzeichnung

Piktogramme:
GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS08 (Gesundheitsgefahr)
GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P410: Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 18.04.2024